



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 21

Regen, 07.08.2026

Inhalt:

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg, Landkreis
Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2026**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule
ARBERLAND für das Haushaltsjahr 2026**

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	803.000 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	36.000 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **453.800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf **114 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.980,7018 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Rattenberg, den 04.08.2026

Schulverband Rattenberg

gez.

Michael Haimerl
Schulverbandsvorsitzender



Haushaltssatzung

des Zweckverbandes

Volkshochschule ARBERLAND

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule ARBERLAND am 26.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 25 Abs. 1 KommZG bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	4.359.975,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	96.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird gem. Art. 43 KommZG in Verbindung mit § 18 (2) der Satzung auf der Grundlage der Einwohnerzahl am 30.06.2025 wie folgt festgelegt:

Achslach: $968 \times 0,64 \text{ EUR} =$	619,52 EUR
Arnbruck: $2.027 \times 0,64 \text{ EUR} =$	1.297,28 EUR
Bayer. Eisenstein: $938 \times 0,64 \text{ EUR} =$	600,32 EUR
Bischofsmais: $3.355 \times 0,64 \text{ EUR} =$	2.147,20 EUR
Bodenmais: $3.648 \times 0,64 \text{ EUR} =$	2.334,72 EUR
Böbrach: $1.527 \times 0,64 \text{ EUR} =$	977,28 EUR
Drachselsried $2.375 \times 0,64 \text{ EUR} =$	1.520,00 EUR
Frauenau: $2.673 \times 0,64 \text{ EUR} =$	1.710,72 EUR
Geiersthal: $2.229 \times 0,64 \text{ EUR} =$	1.426,56 EUR
Gotteszell: $1.131 \times 0,64 \text{ EUR} =$	723,84 EUR
Kirchberg: $4.394 \times 0,64 \text{ EUR} =$	2.812,16 EUR
Kirchdorf: $2.024 \times 0,64 \text{ EUR} =$	1.295,36 EUR
Kollnburg: $2.744 \times 0,64 \text{ EUR} =$	1.756,16 EUR
Langdorf: $1.834 \times 0,64 \text{ EUR} =$	1.173,76 EUR
Lindberg: $2.263 \times 0,64 \text{ EUR} =$	1.448,32 EUR
Regen: $10.995 \times 0,64 \text{ EUR} =$	7.036,80 EUR
Rinchnach: $3.115 \times 0,64 \text{ EUR} =$	1.993,60 EUR
Ruhmannsfelden: $2.017 \times 0,64 \text{ EUR} =$	1.290,88 EUR
Teisnach: $2.980 \times 0,64 \text{ EUR} =$	1.907,20 EUR
Viechtach: $8.357 \times 0,64 \text{ EUR} =$	5.348,48 EUR
Zachenberg: $2.062 \times 0,64 \text{ EUR} =$	1.319,68 EUR
Zwiesel: $9.067 \times 0,64 \text{ EUR} =$	5.802,88 EUR
Landkreis Regen (Miete) =	240.000,00 EUR
Landkreis Regen (Umlage) =	382.000,00 EUR

Gesamt

668.542,72 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 740.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Regen, 06.08.2026

Volkshochschule ARBERLAND

gez.

Dr. Ronny Raith
Landrat
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 19.01.2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt des Landkreises Regen bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Zimmer 118 der Volkshochschule ARBERLAND, Amtsgerichtstr. 6 - 8, 94209 Regen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.